



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 05. Februar 2013

P130120

Ausdolung Bettingerbach; Ausnahmegewilligung für Bauten in der Grundwasserschutzzone S 2a

---

- ://: 1. Für die Ausdolung des Bettingerbaches "Auf dem Brühl" in der Grundwasserschutzzone S2a wird eine Ausnahmegewilligung nach § 7 Absatz 1 des kantonalen Gesetzes über Grundwasserschutz zonen vom 15. Dezember 1993 erteilt.

#### **Begründung**

Der Bettingerbach teilt sich unterhalb der Tramhaltestelle Bettingerstrasse im Gebiet "Auf dem Brühl" nach einem Auslaufbauwerk in verschiedene Wassergräben auf. Bei stärkeren Regenereignissen kommt es infolge der Eindolungen beim Auslaufbauwerk zu Rückstauungen und infolge der Eindolungen der Wassergräben zum Überlaufen des Grabensystems, wodurch die angrenzenden Privatgärten überflutet werden. Durch die beabsichtigte Sanierung des Auslaufbauwerkes und die Öffnung und Verlegung des oberen Wassergrabens wird die Abflusskapazität erhöht. Die geplante Ausdolung wertet das Wassergrabensystem zudem ökologisch auf, weil bestehende Habitate besser miteinander vernetzt werden und neue Lebensräume für tierische und pflanzliche Lebensgemeinschaften entstehen.

Mit der Ausdolung des Bettingerbaches werden neue Bachläufe und Entlastungsstrecken angelegt. Für diese Bauten in der Grundwasserschutzzone S 2a erteilt der Regierungsrat die dafür notwendige Ausnahmegewilligung.

